

## Nutzung des Tennisheims

Unser Tennisheim dient den Mitgliedern und deren Gäste als Treffpunkt geselligen Beisammenseins, der Erholung und der Entspannung nach sportlicher Betätigung.

### Nutzung:

- Über die Nutzung des Tennisheims für besondere Veranstaltungen wie z.B. Geburtstage und über die Art und Höhe der „Miete“ entscheidet der Vorstand.
- Für die Veranstaltung ist ein volljähriger verantwortlicher Nutzer zu benennen, der auch diese Regelungen per Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren hat.
- Genehmigte Termine werden ggf. in einer Liste im Schaukasten ausgehängt.
- Sollte der verantwortliche Nutzer keinen Schlüssel für das Tennisheim haben, so erhält er einen vom Vorstand, bzw. der/dem Heimbeauftragten. Dieser Schlüssel ist am Folgetag bis 12:00 Uhr wieder zurückzugeben.
- Eventuell entstandene Schäden sind zu melden. Für nicht versicherte Schäden haftet der Verursacher.
- Der verantwortliche Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Nutzung keine Belästigungen der umliegenden Anwohner erfolgen. Er haftet für alle Rechtsfolgen, die sich bei Nichtbeachtung ergeben.
- Sollte nach Nutzung des Tennisheims die Sauberkeit nicht den Vorgaben entsprechen, behält sich die Vorstandschaft vor, eine Reinigungskraft auf Kosten des verantwortlichen Nutzers zu beauftragen.
- An Jugendliche unter 18 Jahren darf auf der gesamten Tennisanlage kein Alkohol ausgeschenkt werden.

### Hausordnung:

- Die Räumlichkeiten werden ordnungsgemäß und sauber übernommen und sind im gleichen Zustand spätestens am Folgetag bis 12:00 Uhr wieder zu übergeben. Die Übergabe und die Abnahme erfolgt durch den Vorstand, bzw. der/dem Heimbeauftragten.
- Toiletten sind sauber zu hinterlassen.
- Dekorationen können im Tennisheim und auf der Anlage nur angebracht werden, sofern keine Beschädigung der Einrichtung gewährleistet ist.
- Das Vereinsheim bitte nur mit sauberen Schuhen betreten.
- Die KÜcheneinrichtung kann benutzt werden, muss jedoch im gleichen Zustand wie vorgefunden übergeben werden.
- Küchengeschirr, Bestecke und Gläser des Tennisheims sind nach Benutzung abzuräumen, zu reinigen und wieder einzuräumen.
- Bei Gebrauch der Geschirrspülmaschine ist diese sorgfältig zu befüllen und es sind die vorgesehenen Spülmittel zu verwenden. Das Geschirr bitte nicht mit Speiseresten in den Geschirrspüler geben. Nach erfolgtem Spülgang ist die Spülmaschine auszuräumen und die Gläser und das Besteck ggf. nach zu trocknen.
- Der entstandene Müll ist von dem verantwortlichen Nutzer komplett selbst zu entsorgen (Jeder nimmt seinen Müll wieder mit!).
- Flaschenleergut ist abzuräumen und in die Kisten zu sortieren.
- Unnötiger Strom- und Wasserverbrauch ist zu vermeiden.
- Das Tennisheim und die Tennisanlage sind nach Benutzung abzuschließen, soweit keine anderen Mitglieder anwesend sind.

## Nutzungsvereinbarung Tennisheim

Das Tennisheim wird dem Mitglied unter Einhaltung der Nutzungsbestimmungen zur Verfügung gestellt. Anderen Mitgliedern muss der Zugang zu den Plätzen und zum Heim für Toilette und Dusche während der Spielzeiten ermöglicht werden.

Mieter Name .....

Anschrift .....

Telefon .....

Zeitraum .....

Vereinbartes Entgelt ..... Zzgl. Stromkosten für Heizung ca. ....

Nutzungsbestimmung und Hausordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift Mieter ..... Datum .....

Übergabe durch Name ..... Unterschrift .....

Abnahme durch Name ..... Unterschrift .....